



Beschlussvorlage der Zählgemeinschaft HGV/Ziesig

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Zählgemeinschaft HGV-Tourismus / Ziesig	Philipp Reimer	15.03.2019	19/HGV-Zie./052

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	KWA	11.04.2019	Öffentlich
Vorberatung	BA	17.04.2019	Öffentlich
Vorberatung	HA	02.05.2019	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	16.05.2019	Öffentlich

Bezeichnung: Beschlussvorlage der Zählgemeinschaft HGV-Ziesig: 3. Änderung der Gestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Beitrittsbeschluss zur Gestaltungssatzung erfolgte im Jahr 1996. In den Jahren 2005 und 2006 wurde eine Aktualisierung beschlossen und im Jahr 2010 eine Neufassung verabschiedet. Zwischenzeitlich macht sich eine erneute Aktualisierung erforderlich. So kam es in den vergangenen Jahren ständig zu Ausnahmeanträgen und Verstößen gegen die bestehende Gestaltungssatzung. Betroffen sind verschiedene Bauanträge. Aber auch neuerlich zeitgemäße Werbemaßnahmen, besonders von Einzelhändlern, Hotel- und Gaststättenbetrieben. Unzureichend ist die Nutzung der Verkaufsfreiflächen vor Ladengeschäften, die immer wieder zu Ordnungswidrigkeiten führten. Es macht sich erforderlich, die Hafenbebauung und den Betrieb der Ladengeschäfte und Gaststätten mit einzubeziehen. Um eine zeitgemäße Anpassung der Gestaltungssatzung zu erreichen, schlagen wir vor, einen Workshop mit allen Beteiligten durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Anlagen:

Beschlussvorlage der Zählgemeinschaft HGV-Ziesig

Fraktion HGV / Ziesig

Stadt Ostseebad Kühlungsborn Der Bürgermeister	
Eingang 13. März 2019	
Sachb. <i>1/3</i>	Erl.:

**Stadtverwaltung
Ostseebad Kühlungsborn**

Beschlussvorlage:

Ausschüsse KBA am
BA am
HA am
SVV am

3. Änderung der Gestaltungssatzung

Beschlussvorschlag

die Stadtvertreterversammlung der Stadt Kühlungsborn beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung

Begründung:

Der Beitrittsbeschluss zur Gestaltungssatzung erfolgte im Jahr 1996.
In den Jahren 2005 und 2006 wurde eine Aktualisierung beschlossen und im Jahr 2010 eine Neufassung verabschiedet.
Zwischenzeitlich macht sich eine erneute Aktualisierung erforderlich.
So kam es in den vergangenen Jahren ständig zu Ausnahmeanträgen und Verstößen gegen die bestehende Gestaltungssatzung.
Betroffen sind verschiedene Bauanträge. Aber auch neuerlich zeitgemäße Werbemaßnahmen, besonders von Einzelhändlern, Hotel- und Gaststättenbetrieben.
Unzureichend ist die Nutzung der Verkaufsfreiflächen vor Ladengeschäften, die immer wieder zu Ordnungswidrigkeiten führten.
Es macht sich erforderlich die Hafengebäuung und den Betrieb der Ladengeschäfte und Gaststätten mit einzubeziehen.
Um eine zeitgemäße Anpassung der Gestaltungssatzung zu erreichen, schlagen wir vor eine Workshop mit allen Beteiligten durchzuführen.

Fraktion HGV / Ziesig

Almoff 12.3.19